

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Fernkorn

Telefon: 02521 29-350

2008/0209

öffentlich

Entwässerungssatzung sowie Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum; Vorstellung der Satzungsentwürfe

Beratungsfolge:

06.11.2008 Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf zur Neufassung der Entwässerungssatzung sowie zur Neufassung zur Beitrags- und Gebührensatzung wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entwässerungssatzung ergeht auf der Grundlage der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sowie der §§ 51 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NW). Die Beitrags- und Gebührensatzung ergeht auf der Grundlage der §§ 7, 8 und 9 GO NW, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) und des § 65 LWG NW.

Erläuterungen

Zum 01.01.2009 soll in Beckum die getrennte Abwasserbeseitigungsgebühr eingeführt werden. Die dafür erforderlichen Arbeiten in der Verwaltung laufen seit Anfang des Jahres 2008 und werden aller Voraussicht nach rechtzeitig abgeschlossen sein. Am 24.04.2008 und 29.05.2008 hat der Rat der Stadt Beckum im Vorfeld die notwendigen Grundsatzentscheidungen getroffen. Auf die öffentliche Niederschrift der Sitzung am 24.04.2008 zu Tagesordnungspunkt 5 und der Sitzung vom 29.05.2008 zu Tagesordnungspunkt 5.2 sowie die Vorlagen Nr. 2008/0045 und Nr. 2008/0065/2 wird verwiesen.

Aufgrund der Einführung der getrennten Abwasserbeseitigungsgebühr werden verschiedene Änderungen in der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung erforderlich. Darüber hinaus sollen bei dieser Gelegenheit beide Satzungen auch im Übrigen den geänderten Erfordernissen, insbesondere den geänderten Bestimmungen des LWG NW, angepasst werden. Die bislang gültige Fassung der Entwässerungssatzung stammt mit ihren wesentlichen Regelungen aus dem Jahre 1990. Die Beitrags- und Gebührensatzung wird hinsichtlich der Höhe der Entwässerungsgebühr jedes Jahr überprüft. Die letzte Neufassung wurde am 30.11.2001 beschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, die erforderliche Anpassung beider Satzungen nicht im Wege von Änderungssatzungen vorzunehmen, sondern zum besseren Verständnis des Gesamtzusammenhangs jeweils eine Neufassung zu beschließen. Es ist vorgesehen, sich dabei an den Mustersatzungen zu orientieren, die der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der Kommunal- und Abwasserberatung Nordrhein-Westfalen (KuA-NRW) herausgibt. In die Satzungsentwürfe, die dieser Vorlage beigelegt sind, wurden die in Beckum geltenden Besonderheiten einge-

arbeitet. Dies gilt insbesondere für die bereits getroffenen Grundsatzentscheidungen zur Einführung der getrennten Abwasserbeseitigungsgebühr. Um die jeweiligen inhaltlichen Änderungen nachvollziehen zu können, wurden die bislang geltende Entwässerungssatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung den Entwürfen der Neufassungen gegenübergestellt. Die jeweiligen Synopsen sind dieser Vorlage ebenfalls als Anlage beigefügt.

Die Satzungsentwürfe sollen zunächst vorgestellt, erörtert und diskutiert werden. Da das Verfahren zur Einführung der getrennten Abwassergebühr noch nicht abgeschlossen ist, können sich noch redaktionelle oder inhaltliche Änderungen ergeben. Etwaige Änderungen werden nachgetragen. Es ist beabsichtigt, die endgültig ausgearbeiteten Satzungsentwürfe zusammen mit der Gebührenkalkulation für die Dezembersitzungen des zuständigen Ausschusses und des Rates vorzubereiten.

Anlage/n:

1. Entwurf Entwässerungssatzung
2. Entwurf Beitrags- und Gebührensatzung
3. Synopse Entwässerungssatzung
4. Synopse Beitrags- und Gebührensatzung